



Öffentliche Bekanntmachung: Betriebsfertige Abwasserleitungen

4. März 2013 / 30. April 2013

Auf der Grundlage des § 12 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 14.10.2010 und des § 8 der Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.11.2007 sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.11.2011 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straßen mit einer betriebsfertigen Abwasserleitung ausgestattet sind.

Bernau

OT Schönow:

- Mittelstraße: 01–25
- Kavelweg 28–54
- Schillerstraße, Flurstücke: 547, 549, 57/2, 57/1 + 58
- An der Panke Nr. 1–23

OT Ladeburg:

- Rollberg 03–05

Bernau:

- Oranienburger Straße 46, 46 a, 46 b

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung alle an diesen Straßen anliegenden Grundstücke an die betriebsfertige Abwasseranlage anzuschließen sind.

Hierbei ist besonders auf die Sicherung gegen Rückstau zu achten. Der Einleitbeginn, verbunden mit dem abgelesenen Stand des Wasserzählers, ist dem WAV „Panke/Finow“ zu melden. Nähere Informationen sind beim Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, Stadtwerke Bernau, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. (0 33 38) 6 13 65, (0 33 38) 6 13 63 sowie (0 33 38) 6 13 27 erhältlich.

gez. Handke
stellv. Verbandsvorsteher